



AZV „Wilde Sau“

Infos & Amtliches

Ausgabe 02/2017 · erscheint am 30.06.2017

Amtsblatt des Abwasserzweckverbandes „Wilde Sau“ Klipphausen • Tharandt • Wilsdruff

■ Aus dem Inhalt...

Berichte aus der Verbandsversammlung	2
Bericht aus der 2. Verbandsver- sammlung vom 18.05.2017 des AZV „Wilde Sau“	2
Allgemeine Informationen	
Kein Müll ins Klo	2
Kleineinleiterabgabe für 2015	3
Ausgabestellen	3
Wichtige Telefonnummern	3
Öffnungszeiten / Erreichbarkeit Geschäftsstelle	3
Abwasseranmeldung	4

IMPRESSUM

Herausgeber:
Abwasserzweckverband
„Wilde Sau“ Klipphausen ·
Tharandt · Wilsdruff – Verbands-
vorsitzender Andreas Clausnitzer;
Verantwortlich für den amtlichen
Teil: Verbandsvorsitzender
Abwasserzweckverband
„Wilde Sau“ Klipphausen ·
Tharandt · Wilsdruff, Löbtauer
Straße 6, 01723 Wilsdruff,
Telefon 035204/60530
Mail: post@azv-wilsdruff.de
Internet: www.azv-wilde-sau.de
Druck: Riedel – Verlag & Druck KG,
Gottfried-Schenker-Straße 1,
09244 Lichtenau OT Ottendorf

**Das nächste Amtsblatt
erscheint am
29.09.2017**

Gemeinsam Lebens- und
Umweltqualität verwirklichen...



Berichte aus der Verbandsversammlung

■ Bericht aus der 2. Verbandsversammlung vom 18.05.2017 des AZV „Wilde Sau“

Im Zusammenhang mit der Umsetzung der Kleinkläranlagenverordnung und dem Bau vieler neuer Kleinkläranlagen nach dem Stand der Technik, wurden die Gewässer, die das Wasser aus den Überläufen aufnehmen, durch die Untere Wasserbehörde geprüft. Der AZV erhielt in dem Zusammenhang für den OT Kleinopitz Auflagen, die Verschmutzung des Quänebachs zu minimieren. Zum einen wurden deshalb durch den AZV die Regenwasserleitung im OT erneuert und erweitert und zum anderen die Überleitung nach Oberhermsdorf untersucht. Eine durch den AZV beauftragte Studie zeigte im Ergebnis, dass eine Überleitung mittels Pumpwerk und Druckleitung erfolgen muss und der Standort des Pumpwerks aus mehreren Gründen im Ortsinneren am Dorfgemeinschaftshaus sein sollte. Im ersten Schritt erfolgt die Überleitung der Abwässer von den Grundstücken im Gewerbegebiet durch die Druckleitung.

Durch die Bebauung weiterer Grundstücke im Verbandsgebiet und die damit verbundene abwassertechnische Erschließung, gab es weitere Änderungen zum Abwasserbeseitigungskonzept (ABK), die mit der Fortschreibung des ABK beschlossen wurden.

Der Verband ist verpflichtet für den Zeitraum 2017 bis 2021 die Abwassergebühren neu zu kalkulieren. Dabei ist der vergangene Gebührenkalkulationszeitraum zu betrachten und eventuelle Unter- oder Überdeckungen in der folgenden Kalkulation zu berücksichtigen. In der Verbandsversammlung wurden die Grundsätze und Verfahrensansätze für die Gebührenkalkulation beschlossen.

Allgemeine Informationen

■ Diese Dinge haben im Abwasser nichts zu suchen

Abfälle in der Toilette verursachen erheblichen Betriebsaufwand in der Kanalisation und im Klärwerk. Letztlich müssen alle Bürger dafür bezahlen. Noch sind die Kosten mit der aktuellen Abwassergebühr gedeckt. Damit das so bleibt, beachten Sie bitte diese Tipps. Auch ein Blick auf die jeweilige Verpackung hilft, dort finden sie ggf. den Hinweis „Nicht in die Toilette entsorgen“.

■ Medikamente aller Art:

Arzneimittel können auch in modernen Kläranlagen nur zum Teil oder gar nicht entfernt werden – gelangen sie in den Wasserkreislauf, belasten sie die Umwelt und sind eine Gefahr für die Gesundheit.

> **Alte Tabletten, Säfte und Tropfen entsorgen Sie über den Hausmüll. Oder fragen Sie in Ihrer Apotheke, ob man dort abgelaufene Medikamente entgegennimmt.**



■ Feuchte Reinigungs-, Baby-, Brillen-, Erfrischungs- und Abschminktücher:



Haushaltstücher mit ihren langen Kunststoff-Fasern verstopfen die Pumpen im Abwassernetz. Der Kunststoff verharzt und zerstört Dichtungen. Fällt ein Pumpwerk aus, staut sich das Abwasser in der Kanalisation unter Umständen bis in private Keller hinein.

> **Unbedingt im Hausmüll entsorgen.**

■ Farben, Lösungsmittel und Chemikalien:

Diese Flüssigkeiten können in der Kanalisation explosive oder giftige Gase bilden. Die Inhaltsstoffe werden in der Kläranlage nur zum Teil oder gar nicht entfernt.

> **Bringen Sie diese Flüssigkeiten auf einen Wertstoffhof.**



■ Wattestäbchen:

Sie können Pumpen verstopfen und so den Abwassertransport zur Kläranlage behindern. Dort angekommen, schmuggeln sie sich durch alle Rechenanlagen und gelangen in die Elbe.

> **Ohrstäbchen gehören in den Hausmüll.**



■ Hygieneartikel, Zigarettenskippen und Sonstiges:



Windeln, Slipeinlagen und Tampons gehören genauso wenig ins Abwasser wie Kondome. Das Gleiche gilt für Katzenstreu, Textilien und Zigarettenskippen. Diese Abfälle verursachen einen hohen Reinigungsaufwand und entsprechen wohl kaum dem Gewässerschutz.

> **Unbedingt im Hausmüll entsorgen.**

■ Speisereste, Öl und Fett:

Nahrungsmittel im Abwasser locken Ratten an. Öl und Fett verschmutzen die Abwasseranlagen. Die Reinigung ist sehr mühselig (z. B. bei Schiebern). Hin und wieder kommt es zur Geruchsbelästigung aus dem Kanal.

> **Fettrückstände mit einem Papiertuch aus der Pfanne saugen und im Haus- bzw. Biomüll entsorgen. Dorthin gehören auch Speisereste.**





Allgemeine Informationen

Kleininleiterabgabe für das Jahr 2015 im Verbandsgebiet des AZV „Wilde Sau“

Die Kleininleiterabgabe ist eine spezielle Form der Abwasserabgabe für Kleininleiter, die weniger als 8 m3 Schmutzwasser pro Tag aus Haushalten sowie ähnliche Schmutzwässer in ein Gewässer einleiten. Der Gesetzgeber hat hierfür zur Verfahrensvereinfachung nicht die tatsächliche Belastung des eingeleiteten Abwassers als Grundlage für die Berechnung der Höhe der Abwasserabgabe herangezogen, sondern einen Pauschalierungsbetrag von 17,90 € pro angeschlossenen Einwohner und Jahr bestimmt. Der Freistaat Sachsen erhebt diese Abgabe auf der Grundlage des Kleininleiterkatasters, welches vom Abwasserzweckverband jährlich neu aktualisiert und fortgeschrieben werden muss.

Das Sächsische Abwasserabgabengesetz berechtigt die Kleininleiterabgabe auf die jeweiligen Abgabepflichtigen umzulegen.

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes hat im März 2007 die Satzung über die Erhebung einer Abgabe zur Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleininleitungen (AbwAAbwälzS) beschlossen.

Im Sächsischen Abwasserabgabengesetz (SächsAbwAG) ist geregelt, dass Kleininleitungen abgabenfrei sind, wenn der Bau der Abwasserbehandlungsanlage mindestens den allgemein anerkannten Regeln der Technik entspricht und der Schlamm einer dafür geeigneten Abwasserbehandlungsanlage zugeführt oder nach Abfallrecht entsorgt wird. Seit 2010 gelten nur noch biologische Kleinkläranlagen und abflusslose Gruben, die das gesamte Schmutzwasser auffangen, als Entwässerungsanlagen nach anerkannten Regeln der Technik. Das heißt, dass Grundstücke mit Anlagen, die nicht den anerkannten Regeln der Technik entsprechen, ebenso abgabepflichtig werden wie Grundstücke, die nicht das gesamte im Haushalt anfallende Abwasser einer abflusslosen Grube zuführen. Auch Anlagen, die den anerkannten Regeln der Technik entsprechen, jedoch der Betrieb nicht ordnungsgemäß erfolgt (z. B. keine Wartung, keine Entsorgung, ...), werden abgabepflichtig

Der Abwasserzweckverband „Wilde Sau“ wird bis Ende Juli die durch die obere Wasserbehörde festgesetzte Abwasserabgabe für das Jahr 2015, auf der Grundlage der 2007 beschlossenen Abwasserabgabenabwälzungssatzung, erheben.

Ausgabestellen

Das Amtsblatt des AZV „Wilde Sau“ erscheint vierteljährlich, jeweils zum Ende des Quartals und liegt an folgenden Verteilstellen zur Mitnahme aus. Darüber hinaus ist das Amtsblatt jederzeit zu den angegebenen Öffnungszeiten oder auf Anfrage in der Geschäftsstelle des Abwasserzweckverbandes „Wilde Sau“ erhältlich.

Ortsteil	Ausgabestelle	Adresse
Wilsdruff	AZV „Wilde Sau“	Löbtauer Straße 6
Wilsdruff	Stadtverwaltung	Nossener Straße 20
Grumbach	Landbäckerei Friedrich	August-Bebel-Straße 1a
Braunsdorf	Bäckerei Franke	Lindenstraße 3
Oberhermsdorf	Bäckerei Goldbach	Hauptstraße 1
Kleinopitz	Bäckerei Goldbach	Tharandter Straße 23
Kesselsdorf	Rathaus	Am Markt 1
Kaufbach	Bäckerei Schilling	Oberstraße 50
Limbach	Bäckerei Brauer	Hauptstraße 25
Blankenstein	Kiga Blankenstein	Kirchweg 4
Mohorn	Geschenk-Ideen Dürsel	Freiberger Straße 6
Mohorn	St.-Michaelis Apotheke	Freiberger Straße 79
Herzogswalde	Getränkemarkt Lucius	Landbergblick
Helbigsdorf	Bäckerei Schober	Obere Dorfstraße 4
Klipphausen	Gemeindeverwaltung	Talstraße 3
Pohrsdorf	FFw-Gerätehaus	Dorfstraße 69

Wichtige Telefonnummern

Öffnungszeiten Geschäftsstelle

Dienstag von 08:00 – 12:00 Uhr
von 14:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag von 08:00 – 12:00 Uhr
Nach Vereinbarung an allen Wochentagen

Erreichbarkeit der Geschäftsstelle

Löbtauer Straße 6, 01723 Wilsdruff
Telefon: 035204 60530
Fax: 035204 48212
Mail: post@azv-wilsdruff.de
Internet: www.azv-wilde-sau.de

Störungen in öffentlichen Abwasseranlagen
Stadtentwässerung Dresden GmbH

Tel: 0351 8400866

Entsorgung von Abwasser und Klärschlamm
aus dezentralen Abwasseranlagen:
Enno Fischer GmbH & Co. KG, Radebeul

Tel: 0351 8302662 Fax: 0351 8336366

Auskünfte zum technischen Betrieb dezentraler Abwasseranlagen
Stadtentwässerung Dresden GmbH

Tel: 0351 8224262 Fax: 0351 8223154





Abwasserzweckverband „Wilde Sau“

Klipphausen, Pohrsdorf, Wilsdruff

Abwasser – Anmeldung

Erstmitteilung

☐

Änderungsmitteilung Eigentümer

☐

zentral

☐

dezentral

☐

Anmeldung zum . . . 2 0
Einleitbeginn / Anmeldedatum

wird vom Abwasserzweckverband ausgefüllt

Trinkwasser-Kundennummer

Grundstück:

Straße, Haus-Nr.

PLZ

Ort

Flurstück

Gemarkung

Anschrift des Grundstückseigentümers:

Anrede

Name, Vorname

Straße, Haus-Nr.

PLZ

Ort

Übernahmedaten des Grundstücks (Hauswasserzähler)

Zählernummer

Zählerstand

Ablesedatum

Bezug aus Eigenversorgungsanlagen gem. § 42 AbwS (Brunnen, etc.)

Anrede

Name, Vorname

Anschrift für Gebührenbescheid:

(falls abweichend zur Anschrift des Eigentümers)

Straße, Haus-Nr.

PLZ

Ort

Regenwasserableitung über öffentlichen Kanal:

ja

☐

nein

☐

Ort

Datum

Unterschrift d. Grundstückseigentümers

Verbandsvorsitzender
Herr Andreas Clausnitzer

Geschäftsstelle AZV
Löbtauer Str. 6
01723 Wilsdruff

Tel. 03 52 04/6 05 30
Fax 03 52 04/4 82 12
E-Mail: post@azv-wilsdruff.de

